

Nordostdeutscher Fußballverband



VI. Finanzordnung

§ 9 Erstattung von Auslagen

7.	Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten			
7.1.	Schiedsrichter der Herren-Regionalliga			
	je Pflichtspiel	=	240,00 €	300,00 €
	sonstige Spiele			
	RL – RL oder höherklassig	=	155,00 €	170,00 €
	RL – unterklassige Mannschaften	=	100,00 €	120,00 €
7.2.	Schiedsrichter der Herren-Oberliga			
	je Pflichtspiel	=	100,00 €	
	sonstige Spiele	=	70,00 €	
7.3.	Schiedsrichter der Frauen-Regionalliga			
	je Pflichtspiel	=	45,00 €	60,00 €
	sonstige Spiele	=		Sätze der höchsten Frauen-Spielklasse des Landesverbandes des Heimvereins
7.4.	Schiedsrichter der A-Junioren-Regionalliga			
	je Pflichtspiel	=	35,00 €	50,00 €
	sonstige Spiele	=	30,00 €	40,00 €
7.5.	Schiedsrichter der B- und C-Junioren-Regionalliga			
	je Pflichtspiel	=	25,00 €	40,00 €
	sonstige Spiele	=	25,00 €	30,00 €
7.6.	Schiedsrichter der Futsal-Regionalliga			
	Je Spiel	=	35,00 €	
7.7.	Schiedsrichter-Assistenten der Herren-Regionalliga			
	je Pflichtspiel	=	120,00 €	150,00 €
	sonstige Spiele			
	RL – RL oder höherklassig	=	60,00 €	75,00 €
	RL – unterklassige Mannschaften	=	50,00 €	60,00 €
7.8.	Schiedsrichter-Assistenten der Herren-Oberliga			
	je Pflichtspiel	=	60,00 €	
	sonstige Spiele	=	45,00 €	
7.9.	Schiedsrichter-Assistenten der Frauen-Regionalliga			
	je Pflichtspiel	=	30,00 €	40,00 €
	sonstige Spiele	=		Sätze der höchsten Frauen-Spielklasse des Landesverbandes des Heimvereins
7.10.	Schiedsrichter-Assistenten der A-Junioren-Regionalliga			
	je Pflichtspiel	=	25,00 €	35,00 €
	sonstige Spiele	=	20,00 €	25,00 €
7.11.	Schiedsrichter-Assistenten der B- und C-Junioren-Regionalliga			
	je Pflichtspiel	=	20,00 €	30,00 €
	sonstige Spiele	=	20,00 €	25,00 €

- 7.12. Zu den Aufwandsentschädigungen nach § 9 Nrn. 7.1. bis 7.8. dieser Ordnung erhalten die Schiedsrichter und -Assistenten Fahrtkosten nach § 9 Nr. 4. dieser Ordnung und Übernachtungskosten nach § 9 Nr. 6. dieser Ordnung.
Für Schiedsrichter und -Assistenten der NOFV-Spielklassen werden keine Tagegelder gezahlt.
- 7.13. Die Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter und -Assistenten sowie für Mitarbeiter des Organisationsbüros bei Hallenmeisterschaften, Turnieren, Hallenturnieren u. a. sind im jeweiligen Finanzplan der Veranstaltung durch den zuständigen Vorsitzenden des Organs des NOFV in Abstimmung mit dem Schatzmeister des NOFV festzulegen.
Bei Freundschaftsspielen richten sich die Entschädigungen für Schiedsrichter und -Assistenten nach der Spielklasse der Mannschaften der gastgebenden Vereine.
- 7.14. Die Schiedsrichter und -Assistenten sind verpflichtet, den platzbauenden Vereinen bzw. den Veranstaltern ordnungsgemäße Quittungen, unterteilt nach Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten und Übernachtungskosten, zu übergeben.
- 7.15. Für die ordnungsgemäße Auszahlung der Aufwandsentschädigung, der Fahrtkosten und der Übernachtungskosten an die Schiedsrichter und -Assistenten, auch bei eventuellen Spielausfällen, sind die platzbauenden Vereine bzw. Veranstalter am Einsatztag verantwortlich.
Bei Spielausfällen ist neben den Fahrtkosten und den eventuellen Übernachtungskosten eine Aufwandsentschädigung an die Schiedsrichter und -Assistenten der NOFV-Spielklassen je Spiel in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung nach § 9 Nr. 7.1. bis 7.10. dieser Ordnung zu zahlen.
8. Aufwandsentschädigungen für Spiel- und Schiedsrichterbeobachter
- 8.1. Spiel- und Schiedsrichter-Beobachter der Herren-Regionalliga
je Auftrag = 40,00 €
- 8.2. Spiel- und Schiedsrichter-Beobachter für sonstige NOFV-Spielklassen
je Auftrag = 35,00 €
- 8.3. Zu den festgelegten Aufwandsentschädigungen nach § 9 Nrn. 8.1. und 8.2. dieser Ordnung erhalten die Spiel- und Schiedsrichterbeobachter Fahrtkosten nach § 9 Nr. 4. dieser Ordnung und Portogebühren erstattet.
Für Spiel- und Schiedsrichter-Beobachter werden keine Tagegelder gezahlt.